

Marburger Zeitung.

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Ausstellung ins Haus monatlich 10 kr. — mit Postversendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Insertionsgebühr 6 kr. pr. Seite.

Kinderärt.

Die „Wiener Zeitung“ hat am 23. Juli die Verordnung des Unterrichtsministers veröffentlicht, womit Bestimmungen über Kinderärt. erlassen werden.

Als Aufgabe des Kinderärt. wird bezeichnet, die häusliche Erziehung der Kinder im vor-schulischen Alter zu unterstützen und zu ergänzen.

Mittel der Kinderärt.-Erziehung sind Beschäftigungen, welche den schaffenden und gestaltenden Thätigkeitstrieb bilden — Bewegungsspiel, mit und ohne Gesang — Anschauen und Besprechen von Gegenständen und Bildern — Erzählungen und Gedichten — leichte Gartenarbeiten. Alter Unterricht im Sinne der Schule ist streng ausgeschlossen.

Die Aufnahme der Böglings in den Kinderärt. darf nicht vor dem Antritte des vierten Lebensjahrs und die Entlassung muß im Sinne des Volksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 (§ 21 und § 23) mit der Vollendung des sechsten Lebensjahrs erfolgen.

Kinderärt. können von Ländern, Schulbezirken und Ortsgemeinden errichtet werden (öffentliche Kinderärt.), oder von Privaten und Vereinen (Privat-Kinderärt.). Zur Eröffnung solcher Anstalten wird die Genehmigung des Landes-Schulrates erforderlich.

Der Kinderärt. kann entweder selbstständig oder in Verbindung mit einer Volksschule bestehen. Er beschäftigt die Kinder mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich durch zwei oder drei Stunden Vormittag und zwei Stunden Nachmittag; er kann aber auch so eingerichtet werden, daß er Kinder für die übrige Zeit des Tages ebenfalls in Aussicht nimmt und beschäftigt.

Die Anzahl der Kinder, welche einer Person zur Aufsicht überlassen werden, darf höchstens vierzig betragen.

Die Leitung eines mit der Volksschule verbundenen Kinderärt. steht dem Leiter dieser Volksschule zu.

Die Leiter (Leiterinnen) selbstständiger Kinderärt. müssen förmlich unbescholtene sein, das 24. Lebensjahr zurückgelegt haben, mindestens das Reifezeugnis für allgemeine Volksschulen besitzen und den Nachweis liefern, daß sie sich durch einen wenigstens dreimonatlichen Besuch eines gut eingerichteten Kinderärt. mit dem Wesen der Kinderärt.-Erziehung vertraut gemacht haben. Nachsicht von der Beibringung des Reifezeugnisses kann nur der Unterrichtsminister in Fällen ertheilen, wo die erforderliche pädagogische Fähigkeit in anderer Weise vollkommen nachgewiesen ist.

Die praktische Erziehung im Kinderärt. und der eigentliche Verkehr mit den Kindern kommt den Kinderärtnerinnen zu, welche die Fähigung für diesen Beruf nachzuweisen haben. Die Leiterin kann, falls sie diese Fähigung besitzt, auch das Amt einer Kinderärtnerin ausüben. Wärterin im Kinderärt. darf jede rüstige und geistig gesunde, moralisch unbedeutende Person sein. Die Bestellung des Leiters (der Leiterin), der Kinderärtnerinnen und Wärterinnen steht dem Gründer des Kinderärt. zu, gegen Anzeige an die Bezirksschulbehörde. Demselben ist auch die Bestimmung überlassen, ob und in welchem Ausmaße für die Benützung des Kinderärt. eine Gebühr zu entrichten sei.

Die Kinderärt. unterstehen der Aussicht der Schulbehörden.

Zur Heranbildung der Kinderärtnerinnen werden eigene Lehrlinge errichtet. Der Lehrling dauert ein Jahr. Die Zahl der aufzunehmenden

Böglings darf nicht 40 überschreiten. Unterrichtsgegenstände sind: 1. Pädagogik, bezogen auf Kleinkinder-Erziehung und Kindergarten-Theorie; 2. Anleitungen zu den Beschäftigungen und Spielen des Kindergartens; 3. Sprach- und Sachunterricht; Lektüre und Aussatz-Uebungen, Unterweisung im Besprechen von Natur-Gegenständen und Bildern, Aneignung von Erzähl-, Anschauungs- und Memorit-Stoffen und Anleitung zur praktischen Verhandlung derselben; 4. geometrische Formlehre und Zeichnen mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des Kindergartens; 5. Gesang; 6. Turnen. Überdies haben sich die Kandidatinnen dieses Kurses das ganze Jahr hindurch unter entsprechender Anleitung an der praktischen Thätigkeit im Kinderärt. zu betheiligen. Der Lehrplan wird vom Unterrichtsminister festgestellt. Nach Vollendung des Lehrkurses erhalten die Böglings auf Grund einer gut bestandenen theoretisch-praktischen Prüfung ein Fähigkeits-Zugnis als Kinderärtnerinnen. Die weiteren Bestimmungen betreffen die Vorbildung der weiblichen Jugend durch den Kinderärt. für Erziehung und Kinderpflege durch Belehrung der Mädchen in den Oberklassen der Volk- und Bürgerschulen zu den Spielen und Beschäftigungen des Kindergartens.

Zur Geschichte des Tages.

Die Halbamtl. sind jetzt zu der undankbaren Rolle verurtheilt, beweisen zu müssen, daß die ganze Deserteurfrage den Minister des Ausseren nicht im Geringsten zu kümmern hat. Bismarck, der vom Geschäfte einen Begriff haben dürfte, wird hoffentlich nicht zögern, seinen Amis-freund aus dieser Seelenruhe herauszurütteln. Gelingt es, dann müssen die Halbamtl. sich beeilen, den Mantel wieder nach dem Winde zu

Feuilleton.

Der Todte von St. Anna.

Von

Otto Ludwig.

(Fortsetzung.)

Beim Anblieke des Beugen war das Paar, wie erschrocken, in's Gebüsch zurückgewichen. Nach einer geräumten Weile erblickte der Wuchs es wieder, hoch über sich, dem Raubstein ganz nahe. Der Mann — so waren des Beugen Worte — schien sich mit dem Mädel zu tummeln. — Die Geberden, mit welchen er den Ausdruck erläutern wollte, liehen sich auf ein Handgemenge deuten.

Im Emporschauen glitt der Beobachter aus und rutschte eine Strecke von dem steilen Hange herab. Als er sich aufraffte und wieder hinaufzog, war das Paar verschwunden.

Dies war Alles, was man dem Geistes-schwachen mühsam abfragte.

Inhaltsvoller waren die Aussagen des Baders zu Schlingen und seiner Ehefrau. Schlingen ist eine Kolonie von wenigen Häusern, welche sich den letzten zerstreuten Höfen Hilgenbergs anschließt.

Am späten Nachmittage — so erzählten die Eheleute — kommt eine Dame in stattlicher Kleidung, groß und schlank, „sehr und liebreizend von Angesicht, aber bläß und abgezagt“, mit dunklem lockigem Haar. Sie bittet den Bader, ihr eine Wunde zu besorgen, die sie in der inneren Fläche der rechten Hand, bis dahin verbüllt mit einem blutigen weißen Tuche, vorzeigt. Der Bader findet eine breite, aber nicht tiefe Schnittwunde, legt Pflaster und Verband an und seine Frau reicht der Fremden auf ihr Bett ein reines Tuch.

Dafür drückt ihr die Dame einen Oukaten in die Hand, nimmt eilend Abschied und entfernt sich. Die Badersleute, verwundert und etwas neugierig, sehen der Forteilenden nach. Am Gartenzäune empfängt sie ein alter Mann, in der Tracht der Holzsäger im Gebirge; mit ihm geht die Fremde auf dem Fußwege fort, der nach Hilgenberg führt.

Nicht lange, so kommt der Alte in hastigem Laufe des Weges zurück. Die Baderin redet ihn an und fragt, ob er die Dame kenne. „Was? Dame?“ versieht der Alte barsch — „Gott kennt sie!“ und damit trahrt er seines Weges fort.

Ein Nachbar, der die Fremde schon vor ihrem Eintritt in die Baderei, im Gespräch mit dem Begleiter, ungeschickt beobachtet hatte, erzählt nachher den Badersleuten Wunderliches von jenem

Gespräch. Die Dame soll unter bestigem Weinen Furcht und Besorgniß geäußert, der Alte aber die deutlich vernommenen Worte gesprochen haben:

„Gott, Vater im Himmel! geben Sie sich doch zur Ruhe. Das Weinen macht ihn nicht wieder lebendig. Vor mir sind Sie sicher, bei meiner Schigkeit, ich schwiege, wie's Grab.“

Auf die Kleidung der Dame wußte sich nur die Baderin eingemessen zu besinnen. Sie gab ein grünseidenes Kleid, ein schwarzes, „schleiernes“ Tuch, einen Strohhut mit Blumen und ein Sonnenhüschchen von leichtem Seidenzeug an.

Der Nachbar, welcher gleichfalls bald verhört wurde, bestätigte, was die Badersleute schon ausgelagert hatten; mehr wußte er indes nicht anzugeben.

Preussack war sehr befriedigt von dem Inhalt der Verhöre. Es wird Licht werden! sprach er zu Senkenberg. Der Handschuh ist ein wichtiges Beweisstück. Es ist klar, die Verwundete verlor ihn; er ist für die rechte Hand. Wir werden auch die Hand finden!

Der thätige Senkenberg setzte aufs Neue die Polizei in Aktion. Er verschaffte sich ein Signalement der verschwundenen Tänzerin; es paßte, wie es bei solchen Beschreibungen geht, so ziemlich zu dem von den Badersleuten entworfenen Bild;

drehen — dafür werden sie ja aus der Staatskasse bezahlt.

Aus einem regierungsfreundlichen Kreise Berlins kommt eine Darstellung, welche für die Beziehungen Österreichs zu Deutschland erheblich ist. Die "Provinzial-Korrespondenz" bespricht nämlich das Schützenfest in Hannover und sagt: Das Verhalten der Österreicher habe in allen patriotischen Kreisen einen günstigen Eindruck hinterlassen. Die Kundgebungen derselben haben bewiesen, daß die öffentliche Meinung immer entschiedener das deutsche Reich als eine unanfechtbare Thatsache, sowie als eine Bürgschaft für die friedliche Entwicklung der deutschen und europäischen Verhältnisse anerkenne. Wenn die österreichischen Festredner sich mit Wärme für die Eintracht und das gute Einvernehmen zwischen Deutschland und Österreich aussprachen, so ist diesen Wünschen deutscherseits die freudigste Zustimmung gesichert.

Die Kuriere rüstet zur nächsten Papstwahl. Pius IX. wird am folgenden Montag ein Konzilium abhalten, einzig nur zu dem Zwecke, um einige Kardinäle zu ernennen — Glaubensstreiter nach dem Herzen der Jesuiten, welche die Versöhnung mit der neuen Zeit für unmöglich erklären.

Vermischte Nachrichten.

(Aus Japan.) Der bisherige Brauch, vor dem Kaiser von Japan auf Händen und Knieen zu erscheinen, ist abgeschafft worden.

(Schonung der Wälder in Nordamerika.) In Nordamerika beantragt der Vorsteher des Ackerbau-Departements Schonung der Wälder und Bestellung neuer Landstrecken mit Waldbäumen. Wie sehr Holzbedarf und klimatische Verhältnisse dort bereits zur Erwürgung drängen, ersehen wir aus den Vorschlägen des Berichterstatters. Dieselben gehen dahin, Regierungsland, welches ohne Waldbestand ist, wohlfreier zu verlosen und die Steuern für einige Jahre zu erlassen unter der Bedingung, daß der Käufer den Wald hege und pflege; alle Abtreitungen öffentlichen Landes aber sollen die Verpflichtung unbedingt auferlegen, daß mindestens der zehnte Theil der Fläche vom Erwerber als Wald benutzt werde.

(Schützenfest der Schweizer.) Die "Neue Zürcher Zeitung" veröffentlicht nachstehendes Gedicht:

Schützengruß.

Dort, wo der Flaggenwald sich hebt,
Vom Gabenturm übertragt,
Da ist's, wo nun das Schweizervolk
Im Schmuck der Landeswaffe tagt.

Der Gäste Schaar von Fern und Nah
Den ersten Gruß mit klarem Wein,
Mit Ehrenwein — doch das er's sei —
Muß in dem Weine Wahrheit sein.

Und Frankreich naht, so sei's begrüßt:
Was fesselst du die eig'ne Hand?
Mit deinem Schuhzoll schwärest du
Nicht einen Zoll von deinem Land!

Gib deinem Kaiser über's Meer
Auch seine Pfaffen in den Krouf
Und nicht' für's kommende Geschlecht
Mit Gott und Muß die Schule auf!

Stell' wahrhaft, und nicht nur zum Schein,
Ein wehrhaft Volk in Waffen her,
Statt "Rache" auf dein Banner schreib'
Mit gold'nem Lettern: "Landeswehr!"

Und nun zu euch, dort aus dem Reich:
Verwandte sind's, die ihr besucht,
Ein Feld reist unser Beider Brod,
Ein Baum trägt unsres Geistes Frucht.

Gleichwie ihr And'ret Rechte ehrt,
So schüß' euch Gott die junge Saat —
Frei sei und ist nur groß ein Land —
Ihr habt's erprobt, durch eig'ne That.

Wie golden auch die Spize glänzt,
Wie tapfer sie auch trost dem Sturm,
Nur auf der Freiheit breitem Grund,
Nicht auf der Spize ruht der Thurm.

Nun zu uns selbst: O. Schweizerland!
O. weißes Kreuz im roten Feld!
Läßt sehn, wie unser eigen' Feld,
Das Vaterland, wie's heut' bestellt?

Das Kreuz, das Schwyz uns einst gebracht,
Wir haben's treu und rein gehetzt,
Nur hat die Schweiz das Schweizer Kreuz
Grad' mitten in ihr Herz verlegt.

Nun streiten wir — wie oft und oft —
Doch um den Weg nur, nicht um's Ziel,
Um's Schweizerhaus, daß dieser so
Und jener so behüten will.

Doch still! das Weltkampfszeichen tönt!
Schüß! Nun die Waffe fest zur Hand
Und triff, sei's Welti oder Dubb,
Den rechten Schuß im Vaterland!

(Landwirtschaftliche Fortbildungsschulen.) In der Rheinpfalz bestehen 327 landwirtschaftliche Fortbildungsschulen mit 7521 Besuchern; es kommen also durchschnittlich 23 auf eine Schule. Die Rheinpfalz hat eine Bevölkerung von 600.000 Seelen und ist in zwölf Verwaltungsbezirke getheilt.

(Eine tapfere Feuerwehr.) Wolotschik in Russland besitzt keine Löschanstalten. Bei einer Feuersbrunst wollten fürglich Einwohner der Stadt Brody (Galizien) mit ihren Sprühen zu Hilfe eilen, mußten jedoch unverrichteter Dinge wieder abziehen; am Schlagbaum der Grenze wurden ihnen Pässe abverlangt, mit welchen sie sich aber im Orange des Augenblicks nicht versetzen hatten.

Marburger Berichte.

(Feuerwehr.) In der letzten Hauptversammlung der freiwilligen Feuerwehr wurde ein umfassender Bericht erstattet. Diese Feuerwehr zählt 83 ordentliche Mitglieder und 149 unterstützende. Seit ihrer Gründung wurde die Feuerwehr elfmal alarmirt und rückte mit den Geräthen aus; von den Bränden waren 4 in der inneren Stadt, 4 in den Vorstädten und 8 auf dem Lande, darunter 4 Kaminbrände, 1 Magazinbrand, 5 größere Brände, in einem Falle war der Feuerlarm ein blinder. Bei Tage ereigneten sich 6 Brände, 5 zur Nachtzeit. Der Bereitschaftsdienst dauert acht Tage; die Mannschaft wird jeden Samstag Abends um 8 Uhr abgelöst und besteht aus 15 Mann, nämlich: 1. Kommandanten, 1 Steigerrottsführer, 1 Sprührotdführer, 4 Steigern und 8 Sprühemannern. Jede Woche haben zweimal Übungen der Sprühmannschaft stattgefunden, und sind im Ganzen 18 Steigerübungen, 8 Gesamtübungen vorgenommen und 3 Rapporte erstattet worden. Abgeholt wurden ferner: 3 Hauptversammlungen, 19 Sitzungen des Wehrausschusses, 4 Kneipen, bei welchen 11 fl. 4 Kr. Kneipkreuz gesammelt wurden. Der Ausschuss hat diesen Betrag in der Ausbildungskasse angelegt. Das Inventar ist ein sehr reichhaltiges; die Feuerwehr besitzt an Ausrüstungen: 2 Helme, blank, mit vergoldeten Rändern — 90 Helme, schwarz lackiertes Leder mit Messingrämmen — 18 Radenschuhleder — 2 Hauptmannsgurten, 10 Steigergurten — 49 Sprühmannschaftsgurten — 2 Hauptmannsleinen, 19 Rettungslinien (Karabinerhaken) — 2 Hauptmannsbeile — 12 Chargenbeile — 19 Steigerbeile — 12 Beiltaschen von schwarz lackir-

endlich glückte es auch, den Aufenthalt der Flüchtigen zu entdecken. — Aber — bei der Erkundigung, welche nun die Behörde des Orts, gefällig genug, blos auf Senkenberg's Anträge veranlaßte, wies die Beargwohnte ein zweifelloses Alibi nach. Ihre Pässe und Bezeugnisse waren in bester Ordnung; schon Mitte Juli hatte sie K*** verlassen und war seit der Zeit nie mehr in jene Gegend gekommen.

Senkenberg ließ sich durch den mißglückten Versuch nicht abschrecken. War es diese nicht, so konnte es eine Andere sein. Bald spürten die Agenten der Polizei ein anderes Individuum aus, das an moralischem Werthe noch tief unter der Lanzerin stand: eine sogenannte Harfenvirtuosin, — wie wollen sie Cäcilie nennen, denn sie führt den Namen viele. — Ihrer Kunst, die sie in K***, wo sie zu den beliebtesten Kourtsänen gehörte, noch geübt, hatte sie jetzt seit langerer Zeit entsagt; es hieß wegen Lähmung der rechten Hand. — Das schien bedenklich. Groß, stattlich und brünett war sie dazu; genug für den späten Blick der Polizei.

Cäcilie zog mit einem berüchtigten Spieler, der selbst unter obrigkeitlicher Aufsicht stand, im Lande umher; Senkenberg's Antrag, sie zu vernehmen, fand also ohne Schwierigkeit statt.

Dieses Verhör, in der Haupsache so erfolg-

los wie manche frühere, wurde bemerkenswerth, indem es einen Umstand zu Tage brachte, der dem richterlichen Auge, so nahe er lag, bisher entgangen war.

Nach mancherlei Fragen, die kein sicheres Für und Wider ergaben, die Virtuosin aber doch als eine Person darstellten, mit welcher man nicht viele Umstände machen durfte, drang Senkenberg auf eine leichte Probe: ob nämlich der verwahrte Handschuh zur Hand der Komparentin passe. Cäcilie, nicht unzufrieden, daß ihr Veranlassung wurde, einen recht hübschen, vollen Arm vor auffmerksamen Männeraugen zu zeigen, willigte dem Verlangen ohne Bedenken und schickte sich mit der Nettigkeit einer Welt dame dazu an; aber vergebens — der Handschuh war für ihre Hand viel zu enge.

Man mußte nur Sorge tragen, daß wichtiges corpus delicti unbeschädigt wieder zu erhalten. Bei den vorsichtigen Anstalten aber lehrte sich die innere Seite des Handschuhs heraus und mit Überraschung erblickte man unter dem Rande — einen Namensstempel: Wilh; T. . ffo. Die mittleren Buchstaben des Namens waren unkenntlich abgedrückt.

Es versteht sich, daß Cäcilie in Frieden entlassen ward und alle Aufmerksamkeit sich nun dem halbentzifferten Namen zuwendete. War

vermutete man bald, der Name möge nicht der Eigentümmerin, nur dem Verfertiger angehören; allein auch so konnte er zu weitern Entdeckungen führen.

Auf Verfügung des Oberprokurator wurde der Handschuh einem vertrauten Beamten der gerichtlichen Polizei überantwortet, um mit Vorsicht bei Handelsleuten in diesem Waarenfache nach näherer Erläuterung des Stempels zu fragen.

Bald darauf ging eine neue, wundersome Anzeige beim Gericht ein. Das Fest der heiligen Anna nahte heran und nach dem alten Herkommen erhob der Pfarrer zu Hoffstede, als Pfleger der Bergkapelle, das dort aufgestellte Gotteshäuschen, um die Gaben des verwichenen Jahres zu vereinnahmen und das Kästchen der verhofften reichlichen Spende des Wallfahrtstages zu räumen. Diesmal beherbergte der Schrein einen unerwarteten Fund. —

Ein grüner Beutel lag darin, feucht und beschimmelt, als habe er schon lange dort geruht. Er war reichlich gefüllt mit Silbergeld, auch einige Goldmünzen fanden sich dabei. An dem Beutel war ein Streifen Vergament befestigt, worauf mit Bleifeder und wie von absichtlich verstellter Hand geschrieben, in großen, ungeschickten Zügen, die Worte standen: "Bestattet den Todten christlich katholisch. Gott lohnt".

tem Leder — 19 Beiltaschen von schwarzem Leder — 19 Nageltaschen von schwarzem Leder — 38 Rothnägel — 19 Schwämme (Drachtförbe) — 19 Signalpfeifen von Holz — 4 Signalhörner — 2 Puppen — 13 Armschleifen — 12 Schlauchschlüssel, 12 Schlauchhalter. Die Geräthe der Feuerwehr sind: 2 zweirödr. Saug'sche Abprob-Spritzen, jede mit 1 Schlauchhaspel versehen — 4 Strahlröhren — 8 Saugschläuche, wovon 2 mit Saugfördern versehen sind; die Gewinde sind mit 6 ledernen Rappen verwahrt — 3 imprägnirte Normalschläuche je 6 Fuß lang — 11 Mundstücke von Messing — 2 Schraubenschlüssel für die Räder —

2 Schraubenschlüssel für die Haspel — 4 Schraubenschlüssel für die Normalschläuche — 2 Doppel-Schraubenschlüssel — 1 französischer Schraubenschlüssel — 4 gebogene Ansatzstücke — 1 Bange — 2 kleine eiserne Hämmer — 1 Gabelstück von Messing — 4 Kuppelstücke von Messing — 2 Schlauchspindel — 1 Schlauchwagen — 1 Schlauchhaspel von Holz — 2200' Hanseschläuche sammt Gewinde — 1 Mannschaftswagen — 1 Dachleiter aus drei Theilen — 4 Dachleiter — 5 Sappinen — 30 Wassereimer von Blech — 1 Feuerwehr-Apotheke — 8 Lampen — 6 Laternen. An Einrichtungsstücken besitzt die Feuerwehr: 1 Schlafprütsche — 3 Matratzen — 3 Kopfkissen — 2 Chiffonieren — 3 Tische, 4 Stühle — 12 Taschen — 1 Uhr — 1 Spiegel — 1 Waschbecken — 1 Krug — 2 Mokkafässchen — 4 Trinkgläser — 2 Krüglein — 4 Bilder — 1 Kästchen. — An der Neuwahl des Wehrausschusses haben sich in dieser Hauptversammlung fünfundsechzig Mitglieder beteiligt und bilden denselben nun folgende Herren: Ingenieur Bettel, Hauptmann — Eduard Janisch, Stellvertreter — Joseph Bancalari, Steigerzugsführer — Domin. Galickini, Stellvertreter — Karl Scherbaum und Karl Petvor, Spritzenzugsführer — Eduard Laborsky, Schriftwart — Alois Quandest, Säckelwart — Alois Polatschek, Beugwart.

(Versammlung des Lehrerverein.) Der Obmann, Herr Prof. Dominkus, beantwortet die von Herrn Schatz gestellte Frage: was mit einer vorigen Forder vom Verein verfaßten Petition um Erhöhung der Lehrergehalte im Bezirk Marburg geschehen sei, dahn, daß er dieses Schriftstück eigenhändig der betreffenden Behörde übergeben.

Bezüglich der übrigen Petitionen, welche der Lehrerverein an den Landesschulrat gerichtet, theilt der Obmann mit, daß die Tage für Prüfungen, betreffend die Lehrbefähigung für Volksschulen,

war nicht ausgehoben, jedoch auf 5 fl. herabgesetzt worden und daß jetzt noch keine Aussicht vorhanden, eine eigene Prüfungskommission für das Unterland mit dem Sizze in Marburg zu erhalten.

Hierauf gelangt ein Schreiben des steiermärkischen Lehrerbundes zur Verlesung, worin derselbe die Absicht kundgibt, eine Petition um Erhöhung der Lehrergehalte, der Alterszulagen und Pensionen an den Landtag zu richten. Die verlangte Zustimmung des Lehrervereins wird einhellig beschlossen.

Durch Vermittlung des Bezirksschulrates soll der Landesschulrat ersucht werden, vorläufig alle Schulen des Marburger Bezirks um eine Gehaltsstufe höher zu stellen und demgemäß die anderen Bezüge zu regeln.

Herr Professor Robitsch hält einen Vortrag über Heimatkunde. Der Redner bestimmt zuerst den Begriff und erläutert dann ausführlich, wie dieser Gegenstand zu behandeln sei. Herr Robitsch gibt ebenfalls der synthetischen Methode den Vorzug, die sich allerdurch schon Bahn gebrochen. Dieser Methode zufolge soll sich an die Betrachtung des Elternhauses jene des Schulhauses, der Umgebung, des Heimatortes, des Bezirkes und endlich des engeren Heimatlandes anschließen. Zur größeren Beliebung des Lehrstoffes wäre damit auch gleichzeitig die Veranschaulichung aller daselbst vorkommenden Naturprodukte mit besonderer Rücksicht auf Industrie, Lebensweise, Sitten und Gebräuche der Bewohner, auf Sagen, geschichtliche Ereignisse und Denkmäler zu verbinden. Nur für die Oberklasse empfiehlt der Redner die Anwendung des analytischen Verfahrens bei der Behandlung der Erdkunde.

Unter lebhaftester Zustimmung der Versammlung dankt der Obmann Herrn Professor Robitsch, welcher durch seine Vorträge den Verein sehr eifrig förderte.

Obwohl die Tagessordnung kaum zur Hälfte erledigt ist, so muß dennoch die Versammlung wegen vorgerückter Zeit geschlossen werden. Da die kurze Dauer der Versammlungen — meistens nur anderthalb Stunden — oft kaum genügt, auch nur den geschäftlichen Theil der Tagessordnung zu erledigen und deshalb die wissenschaftlichen Vorträge oft verschoben oder in größter Eile gehalten werden müssen, so wird die Vereinsleitung trachten, daß vom Oktober an die Sitzungen um 9 Uhr Vormittags beginnen.

(Verbrecher aus wissenschaftlich-

chem Oran ge.) Auf der Besitzung des Herrn Franz Stampfli in Pickern (Budmaier-Graben) ist ein Diebstahl seltener Art verübt worden. Der Thäter sprengte mit großer Anstrengung das Eisenkitter eines Zimmerfensters und entwendete sämtliche Zuckers und Süremesser, zwölf Bleistifte und die Aufzeichnungen des Eigentümers über Obstbaumzucht. An letzteren hatte der Beschädigte drei Jahre gearbeitet und bedauert er den Verlust: dem Wiederbringer des Heftes werden 10 fl. zugesichert.

(Vom Ober-Gymnasium.) Herr Adolf Nitsche, Supplent am hiesigen Ober-Gymnasium, ist zum wirklichen Lehrer an demselben ernannt worden.

(Sauerbrunn.) Die Wiener Weltausstellung soll auch von Sauerbrunn mit 150.000 Gläsern "Tempelrunner" besichtigt werden. Zu dem Pavillon, welcher für die österreichischen Mineralwässer erbaut wird, hat diese landwirtschaftliche Anstalt 4000 fl. beigesteuert.

(Besondere Kennzeichen.) Aus dem Gesangbuch zu Windisch-Feistritz sind die Straflinge Anton Scheunz und Johann Herzberger (Martinjotsch) entsprungen. Ersterer spricht nur slovenisch und trägt als besonderes Kennzeichen einen großen Kropf, während sein Gefährte, ein musizirender Geiger am steifen Zeigefinger der linken Hand erkennbar ist.

Letzte Post.

Zum kärntnerischen Fenerwehr-Tag in Völkermarkt sind bereits gegen tausend Anmeldungen eingelangt.

Die Klerikalen verlangen ebenfalls die Zweiteilung der Prager Hochschule.

In Galizien haben die Sammlungen zur Hebung der Volksschule keinen günstigen Erfolg.

Der Verlauf der Gemeindewahlen in Italien ist überall für die Freiheitlichen günstig.

In einer Grotte bei Toulon sind 30.000 Chassepot entdeckt worden — vermutlich ein Waffenlager der Karlisten.

Der Pfarrer richte Alles dem Gerichte ein. Man erinnerte sich der Aussage des Waldwirths; der Mann wurde gerufen und er versicherte: ganz so, wie dieser Beutel, habe die Würde seines Nachstages ausgesehen.

"Ich sagte es wohl" — rief Preussach, als er diese Entdeckung erfuhr — „an einen Raub ist nicht zu denken; baates, gemünztes Gold und Silber wirft kein Räuber von sich. Eine andere Leidenschaft, Eifersucht vielleicht, der Gross verschmähter Liebe, führte die mörderische Hand; Neue folgte der That und dieselbe Hand war nun um die christliche Bestattung ihres Opfers besorgt; sicherlich schrieb sie diese Zeilen in der Erwartung, man würde dieselben zugleich mit der Leiche finden!“

Inzwischen hatte Preussach Briefe aus der Heimat erhalten, welche ihn bestimmten, den Betrieb der Untersuchung ganz in Senkenberg's Hände zu legen. Es muhten endlich entscheidende Schritte geschehen, um die Zivilfolgen von Hermann's Tode in's Klare zu sehen; denn der alte Freiherr wankte täglich sichtbarer dem Grabe zu. Man riet Ferdinand, persönlich nach der Residenz zu reisen, weil sich am Sizze der Centralgewalt eher ein Etlass für manche Formalitäten hoffen ließ, die den Provinzialstellen unübersteiglich schienen. Auch war der geschiedenen Gemahlin Hermann's welche bei ihren Eltern in der Residenz lebte, noch gar keine Mitteilung über das sie so nahe be-

rührende Ereignis gemacht worden, obgleich sie, schon durch das Gebot des Anstandes erheischt, je länger, desto unerlässlicher wurde, da, laut des Scheidungsaltes, Gattin und Tochter Hermann statt der bisherigen Jahresrente mit seinem Abschluß in den Besitz einer Kapitalabfindung traten, die der Erwerber d. s. Majorats zu gewähren hatte. Endlich konnte auch eine Annäherung von Seiten der Preussachs an die Familie der Geschiedenen den nicht unbedeutenden Einfluss ihres Vaters, des alten Obersten von Siegsfeld, für die Angelegenheit gewinnen; es war bekannt, daß der alte Herr, in Folge seiner ausgezeichneten Dienste, bei Hofe noch in gutem Andenken stand.

Diese erste Wiederannäherung an eine Familie, mit welcher seit der Scheidung — es waren fast drei Jahre — gar keine Verbindung bestanden hatte, war für Ferdinand allerdings kein angenehmer Schritt. Er selbst war der Schwägerin nie befreundet gewesen und des Obersten unbeugsamer Sinn, welcher einst Hermann's ernsthafte Bewerbungen um die Verzeihung der gescheiterten Gattin entschieden zurückwies, hatte den Stolz des Preussachschen Hauses empfindlich verletzt. — Es blieb indß keine Wahl und Ferdinand reiste im August 1817 nach der weitentfernten Residenz ab.

Bald noch seiner Ankunft ließ er sich im Hause des Obersten Siegsfeld melden. Der Oberst und seine Gemahlin — die Tochter, Albertine,

war ausgefahren — empfingen den unerwarteten Besuch mit einer Kälte, welche empfinden ließ, wie sehr sie bestreitet waren. Allein die ersten erklärenden Worte Ferdinand's reichten hin, das Bezeichnen der Zuhörer umzustimmen, so sehr auch das Gehörte ihre Überraschung steigerte.

Der biedere Charakter des Obersten, das seine Gefühl seiner Gemahlin ließen sie die traurige Kunde mit aller der Theilnahme empfangen, die bei Edeln und Gebildeten jede feindliche Regung niederkält. — Nur das Leben hat, der Tod versöhnt. —

Der Oberst sagte dem Herrn von Preussach alle ihm zu Gebote stehende Mitwirkung zu und Preussach wollte sich eben, ganz befriedigt, empfehlen, als Albertines Wagen vorfuhr. Er konnte nun nicht umhin, zu verweilen; doch gab er gern der Wute der Oberstin Gehör, der Tochter das schreckliche Ereignis jetzt noch zu verschweigen, da die Mutter sich vorbehält, es ihr aufschönende Weise mitzuteilen.

Albertine trat ein. Einen Augenblick stützte sie beim Anblick Ferdinand's von Preussach, der ihr mit herzlicher Begrüßung entgegenging; dann, in plötzlichem Erkennen wie im heiligsten Gieber zusammenschauend, entfärbte sie sich, wankte und verschwand ohne eine Worte des Grusses in das Nebenzimmer. Die Mutter folgte ihr.

Fortschreibung folgt.

Marburger Escomptebank.

Marburg, im Juli 1872.

Wir beeilen uns, hiemit anzugeben, dass die

Marburger Escomptebank

auf Grund der, vom h. k. k. Ministerium des Innern mit Erlass vom 28. Juni 1872 Z. 10139 genehmigten Statuten ihre geschäftliche Thätigkeit begonnen hat.

Der Geschäftskreis unserer Actien-Gesellschaft ist aus dem beigedruckten §. 9 unserer Statuten ersichtlich; das Gründ-Capital besteht aus 500.000 fl. ö. W. in 2500 volleingezahlten Actien à 200 fl. ö. W.

Die Firma wird nach den Bestimmungen des gleichfalls beigedruckten §. 2 unserer Statuten gezeichnet werden, und es wurden bisher die nachfolgenden Unterschriften von Verwaltungsräthen beim Handelsgerichte protocollirt, als:

Ludwig Albensberg.
Anton Badl.
G. H. Ogriseg.
Franz Perko.
Dr. Matthäus Reiser.
Dr. Johann Sernek.

Geschäftskreis.

§. 9.

Die Geschäfte der Gesellschaft sind:

- a) Escomptirung und Reescomptirung von Wechseln.
- b) Ertheilung von Vorschüssen auf Waaren, Rohproducte und Werthpapiere und commissionsweiser Verkauf dieser belehnten Werthobjecte.
- c) Uebernahme von Geldern in laufende Rechnung oder auf längere bestimmte Termine unter den vom Verwaltungsrath von Zeit zu Zeit zu bestimmenden Bedingungen. Die Gesellschaft ist auch berechtigt, für die in laufende Rechnung übernommenen Gelder verzinsliche, auf Namen oder auf Ueberbringer und auf keine geringeren Beträge als fünfzig Gulden österr. Währung lautende Cassenscheine mit bestimmter Verfallsfrist oder zahlbar nach Kündigung, dann Einlagebücher, von 1 fl. angefangen, auszugeben. Der Betrag der im Umlauf befindlichen Cassenscheine und Einlagebücher ist monatlich zu veröffentlichen und darf zusammengenommen nie das Doppelte des jeweilig eingezahlten Actienkapitals übersteigen.
- d) Giro-Geschäfte.
- e) Bank-, Commissions- und Geldwechsler-Geschäfte.
- f) Beteiligung an der Errichtung und dem Betriebe industrieller, commercieller und sonstiger das öffentliche Wohl fördernder Unternehmungen und Unterstützung derselben durch Uebernahme von Actien oder Prioritäten auf feste Rechnung, im Wege der Belehnung oder zum commissionsweisen Verkaufe.
- g) Beteiligung an öffentlichen und Privat-Anlehen durch gänzliche oder theilweise Uebernahme derselben für eigene Rechnung oder in Commission und Negocirung solcher Anlehen.
- h) Ausgabe von Lagerscheinen (Warrants) nach Massgabe der Bestimmungen der Ministerial-Verordnung vom 19. Juni 1866, R. G. B. Nr. 86, und Veranstaltung von Waaren-Auctionen unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften.
- i) Die Ausgabe eigener verzinslicher, auf Namen oder Ueberbringer lautender Obligationen. Dieselben dürfen nicht vor einem Jahre und nicht nach zehn Jahren fällig sein, auch nicht auf Beträge unter Einhundert Gulden lauten. Ihr Gesamtbetrag darf die Hälfte des eingezahlten Actienkapitals nicht übersteigen.

Die Formulare der Cassenscheine, Einlagebücher und Obligationen sind vor Hinausgabe der Staatsverwaltung zur Genehmigung vorzulegen.

Firma.

§. 2.

Die Firma der Gesellschaft lautet: „Marburger Escomptebank“ und wird nach Vorschrift der Gesetze protocollirt. Diese Firma wird entweder von zwei Mitgliedern des Verwaltungsrathes, oder von einem Verwaltungsrath-Mitgliede und von einem mit der Procura versehenen Beamten der Gesellschaft gezeichnet. Diesen Unterschriften müssen die Worte „Marburger Escomptebank“ vorgeschrrieben oder mit Stampfgle vorgedruckt werden. Jeder Procurist hat stets mit dem Beisatze „per procura“ zuzeichnen.

Der Zinsfuß unserer Geschäfte wurde vorläufig bestimmt
auf 7% für 3monatliche Platzwechsel,

(562)

„ 7½% „ 4 " "

„ 8% „ 6 " "

Domicile werden zu 1½% höher escomptiert, als Platzwechsel von gleicher Dauer.

Für Darleihen auf Pfänder nehmen wir 7%, und belehnen Staatspapiere und Prioritäten bis zu ¾, andere börsenmäßige Papiere bis zu ⅔ des Courswerthes.

Die uns gemachten Einlagen verzinsen wir vom Tage der Einlage bis zum Tage der Behebung mit 5%, und haben uns nur für Einlagen über 2000 fl. eine 3tägige, für besonders hohe Einlagen eine zu vereinbarende Aufkündung des Einlegers vorbehalten.

Silber und Gold werden zu 1% unter dem Tages-Course eingekauft und zu 1% über denselben verkauft.

Die Kundmachung betreff der Cassenscheine und Einlagebücher erfolgt nach Genehmigung des betreffenden Formulars durch die h. Staatsverwaltung.

Vom Verwaltungsrathe der Marburger Escomptebank.

Telegrafen-Curs

für Damen.

Die zahlreichen Anmeldungen und Anfragen von Elebinnen veranlassen mich am. 1. August beginnend, einen zweiten Unterricht-Turnus für Mädchen und Witwen zu veranstalten.

Bedingungen zur Aufnahme sind: Ein Alter von 16—30 Jahren; guter Ruf; korrekte geläufige und gut leserliche Handschrift &c.

Damen, welche diesem 2. Turnus beizuhören wünschen, wollen sich bis längstens Mittwoch den 31. Juli 1. J. und zwar in den Mittagsstunden bei mir melden, bei welcher Gelegenheit ich auch über alles Weitere nähere Auskunft ertheile.

Anton Lankus,

t. t. Staatstelegrafenamts-Offizial
in Marburg, Schillerstraße Nr. 167,
Randuth'sches Haus, zweiten Stock.

Nr. 8045.

(559)

Kundmachung.

Die unterzeichnete Direktion beeilt sich den P. T. Herren Vereinstheilnehmern hiemit anzugeben, daß nach §. 60 der bereits in Wirksamkeit getretenen neuen Statuten die Jahresbeiträge und Prämien nunmehr vorhinein entrichtet werden und daß sonach der für das Jahr 1872 entfallende Jahresbeitrag für die auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Versicherungen sofort zu berichten wäre.

Um jedoch die in das heurige Jahr fallende zweifache Zahlung den Vereinstheilnehmern zu erleichtern, hat der Verwaltungsrath beschlossen, zur Einzahlung des Beitrages für das Jahr 1872 allgemein eine Frist bis 31. Oktober d. J. zu gewähren, innerhalb welcher es den Versicherten freistehen soll, die Beiträge entweder auf Einmal, oder in beliebigen Raten einzuzahlen und es bleibt auch im letzteren Falle den Vereinstheilnehmern das Recht auf volle Vergütung im Schadensfalle gewahrt.

In der Landeshauptstadt Graz erfolgt die Einzahlung der Beiträge unmittelbar bei der Vereinskasse: Stadt, Fliegenploß Nr. 5, sonst bei den Distrikts-Kommissären.

Graz am 20. Juli 1872
Direktion der h. k. priv. wechselseitigen Brand- und Versicherungs-Anstalt für Steiermark, Kärnten und Krain.

Zu kaufen werden gesucht: 2 Wagenpferde,

wo möglich nicht unter 16 Faust, gute Geher, fromm, fehlerfrei und nicht zu jung.

560 Nähre Auskunft im Comptoir d. Blattes.

Eisenbahn-Fahrordnung. Marburg.

Vom 15. Juli 1872 an.

Personenzüge.

Von Triest nach Wien:

Ankunft 6 U. 21 M. Früh und 6 U. 45 M. Abends.
Absahrt 6 U. 38 M. Früh und 6 U. 57 M. Abends.

Beschleunigte Personenzüge.

Von Marburg nach Wien Absahrt 4 Uhr 50 M. Früh.

Von Wien nach Marburg Ankunft 10 Uhr 50 M. Abends.

Von Marburg nach Ofen Absahrt 6 U. 5 M. Abends.

Von Ofen nach Marburg Ankunft 9 Uhr Vormittag.

Kärentner-Züge.

Absahrt:

Von Marburg nach Franzensfeste 9 Uhr 20 M. Vormittag.

Von Marburg nach Villach 8 Uhr Nachmittag.

Ankunft:

Von Franzensfeste nach Marburg 5 Uhr 31 M. Nachmittag.

Von Villach nach Marburg 11 Uhr 44 Min. Vormittag.

Beschleunigte Personenzüge.

Absahrt nach Franzensfeste 11 Uhr 10 Min. Nachts.

Ankunft von Franzensfeste 4 Uhr 33 Min. Früh.

Gemischte Züge.

Von Triest nach Mürzzuschlag:

Ankunft 11 Uhr 58 Min. Mittag.

Absahrt 12 Uhr 20 Min. Nachmittag.

Z. N. St. G.